





SpesenordnungDeHaaner 2024 10 21

<u>Spesenordung</u>

Stand 21.10.2024

§ 1 Spesenberechtigte und Spesenarten

Um in den Genuß von Spesen zu kommen müssen Mannschaften oder Spieler spielberechtigte Mitglieder des Vereins sein und für den jeweiligen Wettbewerb qualifiziert sein. Dies gilt für Rommé und Skat gleichermaßen. Es wird unterschieden zwischen Aufwandsentschädigungen ohne und mit Einzelnachweis.

Spesen ohne Einzelnachweis werden für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie den Ligaspielbetrieb und Pokalwettbewerbe gemäß §3 dieser Spesenordnung als Pauschale gewährt.

Spesen mit Einzelnachweis können für andere Anläße gewährt werden wenn 4 Wochen vor dem Ereignis ein Spesenantrag gestellt wurde, in dem alle Ausgaben aufgeführt waren für die eine Aufwandsentschädigung beantragt wird. Der Vorstand entscheidet dann über die zu gewährende Aufwandsentschädigung im Einzelfall. Die Spesen werden erst nach dem Anlaß und nur wenn alle relevanten Belege eingereicht wurden ausgezahlt.

§ 2 Festlegung der Spesenhöhe

Die Höhe der Spesen wird vom Vorstand gemäß §21 der Satzung festgelegt. Die Höhe der Spesen wird einmal jährlich zu Beginn des Spieljahres von Vorstand geprüft und gegebenenfalls angepaßt.

§ 3 Spesensätze

Für Skatwettbewerbe werden die folgenden Sätze gewährt.

Einzelspielerspesen

Sie werden gewährt sofern das Mitglied 25 Wertungsabende im laufenden Jahr erreicht hatte.

HEM 30 €/Teilnehmer DEM 50 €/Teilnehmer

Mannschaftspesen:

Sie werden gewährt sofern das Mitglied 20 Wertungsabende im laufenden Jahr erreicht hatte.

DMM 50 €/Spieler HMM 30 €/Spieler

Unabhängig von Teilnahmen am Vereinsabend werden die folgenden

Mannschaftsspesen für den Ligaspielbetrieb gewährt. Landesliga 100 €/Mannschaft & Spieljahr Oberliga 150 €/Mannschaft & Spieljahr RL 200 €/Mannschaft & Spieljahr
3. BL 300 €/Mannschaft & Spieljahr
2. BL 400 €/Mannschaft & Spieljahr
1. BL 700 €/Mannschaft & Spieljahr

Städtepokal Startgeldübernahme wird gewährt sofern unter dem

Vereinsnamen gestartet wird.

Tandem Startgeldübernahme wird gewährt sofern beide Spieler in

unserem Verein gemeldet sind und für den Verein starten.

Für Romméwettbewerbe können Spesen festgelegt werden, wenn dies aus dem Kreis der Rommémitglieder gewünscht wird. Ansonsten bleibt ihnen die Möglichkeit Spesenanträge zu stellen, die dann gemäß §1 der Spesenordnung vom Vorstand behandelt werden.

§ 4 Spesensätze der VG Südhessen 14.04

Stand 1.1.2023

Zuschüsse bei Teilnahme an Deutschen Skatmeisterschaften:

HEM 20 €/Teilnehmer HMM 50 €/Mannschaft DEM: 0 €/Teilnehmer DMM: 0 €/Mannschaft Tandemendrunde: 0 €/Tandem

Städtepokalendrunde 100 € / Mannschaft (an Verein) 1.BL Damen/Herren 100 € / Mannschaft (an Verein)

§ 5 Spesensätze des LV Hessen 14

Stand 1.6.2024

Zuschüsse bei Teilnahme an Deutschen Skatmeisterschaften:

DEM: 25 €/Teilnehmer DMM: 100 €/Mannschaft

Diese Spesen werden an die jeweiligen Skatfreunde vom LV direkt ausgezahlt.

Zuschüsse zum Ligaspielbetrieb

1.BL: 100 €/Mannschaft

Diese Spesen erhält der jeweilige Verein vom LV.